



Eidgenössisches Justiz- und
Polizeidepartement EJPD
Bundesamt für Polizei – fedpol
Guisanplatz 1A
3003 Bern

Per Mail: nicola.hofer@fedpol.admin.ch

Bern, 12. Oktober 2021

**Teilkraftsetzung des Bundesgesetzes über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus; Verordnung über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus
Vernehmlassung**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin,
sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die Gelegenheit, zur Teilkraftsetzung des Bundesgesetzes über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung.

Die Städte unterstützen die Teilinstandsetzung sowie die Verordnungsrevisionen grundsätzlich. Die zur Vernehmlassung stehenden Änderungen auf Verordnungsstufe sind vorab formeller oder technisch-administrativer Natur und betreffen Konkretisierungen der neuen Zugriffsrechte. Es ist begrüssenswert, dass für die Städte, welche nur marginal betroffen sind, keine finanziellen Verpflichtungen daraus hervorgehen. Einzelne Anmerkungen finden sie im Folgenden

Anmerkungen

Wir regen an, die Gelegenheit zu nutzen, um in den Verordnungstexten explizit festzuhalten, dass auch städtische Polizeibehörden über Zugriffsrechte verfügen sollen. So sind etwa im neuen Wortlaut zu Art. 9 Abs. 3 lit. e der Verordnung über verwaltungspolizeiliche Massnahmen des Bundesamtes für Polizei und über das Informationssystem HOOGAN (SR 120.52) lediglich «die für die Verhinderung von Gewalt an Sportveranstaltungen verantwortlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Polizeibehörden der Kantone», nicht aber ausdrücklich auch der Städte erwähnt. Gerade im Bereich Hooliganismus erfüllen die Stadtpolizeien wichtige Funktionen und ein Zugriff der verantwortlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ist zwingend.



Grundsätzlich ist eine umfassende Präventionsstrategie im Sinne einer gemeinsamen Bekämpfung des Radikalisierungsphänomens und von Terrorismus wünschenswert – so wie im NAP formuliert. Eine Stärkung der Präventionsbehörden in ähnlichem Ausmass wie sie auf Seiten der Sicherheitsbehörden mit dieser Verordnung umgesetzt wird, wäre wünschenswert. Im Bereich der Prävention sind es oftmals Städte, die wichtige Arbeit leisten und somit zur Verhinderung von Radikalisierung und Terrorismus beitragen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband

Präsident

Kurt Fluri, Nationalrat
Stadtpräsident Solothurn

Direktor

Martin Flügel

Kopie Schweizerischer Gemeindeverband